

1.

Schuldnerin: **Myjet AG**, mit Sitz in Rümlang, Industrie-
strasse 57, **8152 Glattbrugg**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar lie-
gen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Nieder-
glatt zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 27.10.2006 beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf
rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Niederglatt
schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen For-
derungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Niederglatt ZH
8172 Niederglatt

(03607592)